

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/270/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

26.10.2017

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

21.11.2017

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

14.12.2017

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1) Nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Plangebietes aus beigefügtem Lageplan.

2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Ziele der übergeordneten Raumplanung und gestaltet diese zielkonform aus.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) sind durchzuführen.

4) Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

5) Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ schließt die bauplanungsrechtliche Lücke zwischen dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 und der zeitlich nachgelagerten Ausweisung des Eignungsgebietes Nr. 48 „Willmersdorf-Tempelfelde“ der Regionalplanung Uckermark-Barnim. Durch den Bebauungsplan und dem dazugehörigen städtebaulichen Vertrag sollen sowohl das Maß der baulichen Nutzung als auch ortsgebundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.

Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des am 18. Oktober 2016 in Kraft getretenen Sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Westlich der Planungsfläche befindet sich der Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“. Dieser ist mit Änderung seit 21. August 2013 rechtskräftig.

Grundlage für die Beschlussvorlage ist der durch die Teut Windprojekte GmbH (Vorhabenträger) gestellte und als Anlage beigefügte Antrag vom 10.10.2017 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	24.10.2017	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.11.2017	5			
A 1	30.11.2017	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.12.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r